

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	262/2019-5
Stand	03.06.2019

Betreff Konzept Soziale Hilfen Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung des Konzepts „Soziale Hilfen Bornheim“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Konzept auf der dargestellten Grundlage weiter zu entwickeln und dem Ausschuss wieder vorzulegen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für den Haushalt 2019/20 wurde bereits dargelegt, dass die Stellenpotenziale aus dem sukzessiv sinkenden Bedarf Flüchtlingssozialarbeit künftig für ein notwendig breiteres Angebot „Soziale Hilfen Bornheim“ für Erwachsene eingesetzt werden sollen.

Es wurde erläutert, dass die Einrichtung einer Clearingstelle, besetzt durch ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeitern und Verwaltungsfachangestellten, beabsichtigt ist, welche im Rahmen einer Erstberatung und Kurzintervention eine Lotsenfunktion im Netz der Hilfen für alle Bornheimer Erwachsenen, unabhängig von Herkunft und Alter wahrnehmen und gezielter an Hilfsdienste diverser Träger (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Schuldnerberatung, Jugendamt) weitervermitteln soll. Es wurde im Rahmen der Stellenplanberatungen ein zeitnaher Zwischenbericht an den zuständigen Fachausschuss gefordert, der hiermit vorgelegt wird.

Konzeptionelle Grundidee

Die Praxis zeigt, dass das Rathaus, insbesondere im Bereich des Sozialamtes, von Bürgerinnen und Bürgern oft als erste Anlaufstelle in Situationen der Hilfsbedürftigkeit, Hilfslosigkeit und Überforderungen aufgesucht wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, zu den unterschiedlichsten Themen so gut zu helfen, wie es Ihnen möglich ist. Oft ist aber in einem Erstgespräch, das häufig aus einer besonderen Situation heraus ohne inhaltliche Vorbereitung stattfindet, nicht erkennbar, wo genau die Problemstellung liegt und welches Hilfsangebot das zielführende ist. Es fehlt Zeit und oft auch die ergänzende sozialarbeiterische Kompetenz, um zu ermitteln, welche Hilfe notwendig ist. Dies macht ein Umdenken bei der konzeptionellen Aufstellung der Beratung erforderlich, um noch besser Hilfe zu gewähren, die ankommt.

Anstoß für die Überlegungen zur konzeptionellen Neuordnung waren aber auch die positiven Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit der letzten Jahre. Hier ist es immer besser gelungen, eine Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Sachbearbeitung Soziales zu erzeugen, die im multikompetenten Team Hilfestellungen geben kann, die nicht ausschließlich migrationsbezogen waren. Es wurde und wird in den unterschiedlichsten Belangen und Bedürfnissen beraten, begleitet oder weitervermittelt. Dieses gelungene System soll übertragen werden und in einem Beratungsangebot Soziale Hilfen Bornheim aufgehen. Das Bera-

tungsangebot soll gemeinwesenorientiert angelegt sein und ausdrücklich das ehrenamtlich und/oder kirchlich geprägte Engagement ebenso mit einbeziehen, wie die verbandlich organisierte Sozialarbeit in Bornheim.

Es soll eine Struktur geschaffen werden, in der sich Menschen vertrauensvoll mit ihren Sorgen und Nöten an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim wenden können. Sie ist unbedingt niederschwellig anzulegen. Das heißt, bei der Gestaltung sind z. B. die psychologischen Hemmnisse, sich an eine Behörde zu wenden, ebenso zu berücksichtigen, wie die geografische Erreichbarkeit. Deshalb ist im Rahmen der Konzeption zu untersuchen, inwiefern das zentral im Rathaus vorzuhaltende Angebot ergänzt werden kann durch de-zentral in den Ortschaften, im Quartier, angesiedelte Sprechstundenangebote.

Im Rahmen eines professionellen, sozialarbeiterischen Clearings werden Hilfebedarfe geklärt und, wenn möglich, kurzfristige Hilfestellungen geleistet. Darüber hinaus werden den Menschen gezielt weitergehende Hilfen aufgezeigt und die Ratsuchenden werden motiviert, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung ist zielgruppenoffen. Sie richtet sich an alle Menschen, die soziale Benachteiligung, seelische und/oder materielle Not erleben. Menschen sollen in ihrer problematischen Lebenssituation auf Augenhöhe abgeholt werden. Der Hilfe- und Unterstützungsbedarf ist darauf ausgerichtet, ein Leben in Würde und Selbstverantwortung zu ermöglichen. Menschen sollen befähigt werden, selbstbestimmt zu handeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Zur Umsetzung der beabsichtigten Konzeption wird dauerhaft ein multidisziplinäres Team aus sozialarbeiterischem Fach- und Verwaltungspersonal benötigt, das aus dem bereits derzeit eingesetzten Personal zusammengestellt werden soll. Insbesondere kann hierbei auf das professionelle Team der Flüchtlingssozialarbeit zurückgegriffen werden.

Genauere Anforderungen an die Teamzusammensetzung, räumliche Aufstellungen und Angebotszeiten werden derzeit erarbeitet und in einem verfeinerten Konzept vorgestellt werden.

Kommunaler Auftrag

Kommunale Sozialarbeit ist ein wichtiges Instrument der psychosozialen Grundversorgung der Stadtbevölkerung im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie bietet z.B. Unterstützung bei sozialer Sicherung und gesellschaftlicher Inklusion in unterschiedlichen Lebenslagen. Wie beschrieben, ist festzustellen, dass die bestehende Regelversorgung nicht immer die Menschen in ihren individuellen Lebenslagen erreicht. Senioren, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen, zugewanderte Menschen – um einige Personengruppen beispielhaft zu nennen - benötigen Aufklärung und Information zu individuellen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Die Schaffung der Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe dient dazu, der von Vielfalt geprägten Bevölkerung Bornheims gerecht zu werden, Inklusion zu leben und zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen

Die genauen Rahmenbedingungen und finanziellen Auswirkungen werden konkretisiert und in einer Beschlussvorlage dem Ausschuss vorgelegt.